

**Aus dem Gemeindehaus**  
**21. März 2023**

---

### **Senioren 60+ laden ein auf Donnerstag, 30. März 2023**

zum Seniorenmittagstisch

Der nächste Seniorenmittagstisch findet am Donnerstag, 30. März 2023, ab 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr im Steakhouse zur Alten Schmitte statt. Im Vordergrund stehen das gemeinsame Mittagessen, Plaudern und damit eine Abwechslung im Alltag.

Die Kosten für Konsumation übernimmt jede Person für sich.

Eine Anmeldung ist erforderlich bis Dienstagabend, 28. März 2023 bei Clemens Lüthi, Tel. 056 225 24 44 oder Mail [clemens.luethi@bluewin.ch](mailto:clemens.luethi@bluewin.ch).

---

### **Steuererklärung 2022**

Vor rund vier Wochen haben Sie per Post die Steuererklärung 2022 erhalten. Die Abteilung Steuern dankt Ihnen, wenn Sie den Abgabetermin vom 31. März 2023 einhalten.

**Achtung:** Seit 2019 müssen Gebühren im Mahnwesen in Rechnung gestellt werden!

Der Grosse Rat hat per 2019 die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen beschlossen. Diese betragen für die

- 1. Mahnung Steuererklärung CHF 35.00
- 2. Mahnung Steuererklärung CHF 50.00
- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.) CHF 35.00
- Betreibung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.) CHF 100.00

Die Rechnungsstellung der Mahngebühren aus dem Veranlagungs- und Bezugsverfahren erfolgt auf der def. Steuerrechnung des betreffenden Steuerjahres und wird separat ausgewiesen.

Fristerstreckungen übers Internet

Ist Ihnen eine termingerechte Abgabe der Steuererklärung nicht möglich, haben Sie die Möglichkeit, eine Fristerstreckung über das Internet zu beantragen. Unter [www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern) > Steuererklärung/EasyTax > Fristerstreckungen finden Sie den entsprechenden Zugang. Zur Sicherheit und Identifikation wird die Adressnummer, das Geburtsdatum oder der persönliche 'Code' benötigt. Dieser ist auf Seite 1 der Steuererklärung am linken Rand aufgedruckt.

---

## **Provisorische Steuerrechnung 2023**

In den letzten Tagen haben Sie die provisorische Steuerrechnung für das Jahr 2023 erhalten. Die Rechnung ist zahlbar bis zum 31. Oktober 2023. Die vordruckten Einzahlungsscheine (QR) sind nur für die Steuern 2023 zu verwenden.

Mit flexiblen Zahlungsmöglichkeiten profitieren Sie von einem Vergütungszins von 0.3 % und ersparen sich unnötige Verzugszinsen durch zu späte Zahlungen.

Sollte die provisorische Steuerforderung 2023 nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, können Sie sich direkt an die Abteilung Steuern wenden (Tel. 056 201 40 65 oder [steuern@birmenstorf.ch](mailto:steuern@birmenstorf.ch)). Bei wesentlichen und begründeten Abweichungen wird Ihre Rechnung angepasst.

### **Flexible Zahlungsmöglichkeiten**

Jede Steuerzahlung vor dem Fälligkeitstermin 31. Oktober wird mit einem Zins honoriert. Zudem wird auch für Zahlungen ein Vergütungszins gutgeschrieben, die den definitiven Rechnungsbetrag übersteigen. Offensichtlich übersetzte Einzahlungen werden jedoch zurückerstattet. Für das Jahr 2023 beträgt der Zinssatz 0,3 %.

Auf verspäteten Zahlungen wird ein Verzugszins von 5,0 % erhoben.

Weitere Informationen zur Verzinsung der Steuern finden sich unter [www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern).

---

## **Ab April wieder wöchentliche Grünabfuhr**

Ab 4. April 2023 erfolgt die Grüngutabfuhr (bis Ende November) wieder wöchentlich.

### **auf 07:00 Uhr bereitstellen**

Bitte stellen Sie den Graukehricht wie auch das Grüngut am Abfuhrtag jeweils auf spätestens 07:00 Uhr zum Abholen bereit.

---

## **Absage der militärischen Übung vom 27. März 2023 bis 28. März 2023**

Vor einer Woche haben wir Sie über eine militärische Übung im Raum der Tanklager Mellingen mit Zufahrten über Birmenstorf und Müslen vom 27. März 2023 bis 28. März 2023 orientiert.

Das «Kdo Kata Hi Ber Bat (Katastrophenhilfe Bereitschaftsbataillon)» aus Bremgarten teilt mit, dass infolge anderweitiger bindender Aufträge die Übung ersatzlos gestrichen wird.

Somit entfällt die militärische Übung und die Zufahrt von Truppenfahrzeugen über Birmenstorf und Müslen.

---

## **Sanierungsarbeiten der Stadt Baden an der Oberhardstrasse zur Gemeindegrenze Birmenstorf**

Die Stadt Baden als Bauherrin saniert aktuell die Oberhardstrasse in Dättwil im Bereich ab Segelhofstrasse bis zur Gemeindegrenze Birmenstorf.

Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Juni 2023. Die Durchfahrt ist in dieser Zeit für den motorisierten Verkehr nicht möglich. Die Zu- und Wegfahrten zu den Tennisanlagen und zum Badener Werkhof/Forstamt erfolgen über den Birmenstorfer Kreisel Chrüz über die Haldenstrasse, entlang der Hohlgass. Im Bereich des Einlenkers bzw. Kreuzung Haldenstrasse/Hohlgass dürfen wegen der Schleppkurve für Zu- und Wegfahrten der LKW's zum Werkhof/Forstamt der Stadt Baden keine Fahrzeuge geparkt werden.

Für die Fahrradfahrenden ist mit Einschränkungen und zeitlichen Umleitungen zu rechnen. Die kantonale Radroute Nr. 722, welche auch als Schulweg nach Baden genutzt wird, muss nach den Schulferien im Frühling, ab 24. April 2023, umgeleitet werden. Die entsprechenden Umleitungen für alle Verkehrsteilnehmenden werden vor Ort signalisiert. Für Fussgänger ist die Baustelle jederzeit passierbar. Alle Verkehrsteilnehmenden werden gebeten die Beschilderung vor Ort zu beachten.

---

## **Amtliche Publikationen auf [www.birmenstorf.ch](http://www.birmenstorf.ch)**

Sämtliche amtlichen Publikationen/Pflichtpublikationen der Gemeinde Birmenstorf (wie beispielsweise Baugesuche, Submissionsausschreibungen, Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen etc.) finden Sie auf [www.birmenstorf.ch](http://www.birmenstorf.ch).